



Ausführungsbestimmungen

Nr. 62.12.02

Aargauer Gruppenmeisterschaft Elite, U10-U21 Gewehr 10m (AGM E+U10-U21 G10m)

2023/24

In Ergänzung des Reglements 62.12.01 erlässt die Abteilung Gewehr 10/50m für die Aargauer Gruppenmeisterschaft Elite, U10-U21 Gewehr 10m (AGM E+U10-U21 G10m) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB)

1. Grundlagen

1.1 Reglement 62.12.01 AGM E+U10-U21 G10m

2. Anmeldung

Sämtliche Korrespondenz ist an den Ressortleiter (RL) AGM E+U10-U21 G10m zu richten.

David Stihl, [Simmonweg 7, 5415 Nussbaumen](#)

Tel. 079 501 88 06

E-Mail: david.stihl@hotmail.com

2.1 Material

Anlässlich des Rappports werden die bestellten Materialien, (Etiketten) den Vereinen übergeben. Überzählige Etiketten müssen am Ende des Wettkampfes umgehend retourniert werden. Nicht retournierte Etiketten werden mit Fr. 2.- den Vereinen verrechnet.

3. Schiessdaten und Resultatmeldung

Für die Resultatmeldung an den RL sind folgende Daten einzuhalten.

Die Termine sind einzuhalten und das Material muss bis zu diesem Datum vollständig beim RL eingetroffen sein!

SSV: 1. Runde: Montag 20. Nov.23 2. Runde: Montage 18. Dez.23 3. Runde: Montag 15. Jan. 24

AGSV: 1. Runde: Montag 20. Nov.23 2. Runde: Montage 18. Dez.23 3. Runde: Montag 15. Jan. 24

Es gilt das Datum des Poststempels mit einer A-Post Sendung!

Der Resultatmeldung sind die Standblätter und die Scheiben oder elektronischen Streifen beizulegen.

=> Nimmt eine gemeldete Gruppe nachträglich doch nicht am Wettkampf teil, so müssen die Kleber zum ersten Rundetermin wieder retourniert werden. Ansonsten wird diese Gruppe verrechnet!

4. Auswertung

Kartonscheiben:

Es wird ein Schuss pro Spiegel geschossen. Die Scheiben müssen fortlaufend nummeriert sein. Der Wettkampf-Kleber muss auf der ersten Scheibe angebracht und durchschossen sein. Wenn der Name auf dem Kleber nicht mehr lesbar ist (durchschossen), ist dieser auf der ersten Kartonscheibe zu schreiben.

Die Verwendung von Schusslehren ist untersagt, Ringauswertmaschine gestattet.

Elektronische Trefferanzeige:

Bei elektronischen Trefferanzeigen müssen mindestens zwei Schusswerte auf dem Kleber sein.

Jeder Schütze*in auf einer elektronischen Anlage ist besorgt, dass die Anlage einwandfrei funktioniert.

Nachgeschossene Schüsse werden nicht gewertet.

5. Finanzielles

5.1 Startgeld Kat. A SSV

Kategorie: Elite

Fr. 80.- inkl. Fr. 9.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag

Kategorie: U19-U21

Fr. 65.- inkl. Fr. 7.20 Sport- und Ausbildungsbeitrag

Kategorie: U10-U17

Fr. 60.- inkl. Fr. 3.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag

5.2 Startgeld Kat. B AGSV

Kategorie: Elite

Fr. 40.- inkl. Fr. 9.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag

Kategorie: U19-U21

Fr. 32.- inkl. Fr. 7.20 Sport- und Ausbildungsbeitrag

Kategorie: U10-U17

Fr. 29.- inkl. Fr. 3.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag

5.3 Startgeld Kat. C AGSV

Kategorie: U10-U17

Fr. 29.- inkl. Fr. 3.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag

6. Auszeichnungen Kat. B +C

1. Gruppenrang pro Schütze eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.-

2. Gruppenrang pro Schütze eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.-

3. Gruppenrang pro Schütze eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.-



7. Final Aargauische Gruppenmeisterschaft G10m

7.1 Anzahl

Die Anzahl der teilnehmenden Gruppen am Final sind in den AFB Final Aargauer Gruppenmeisterschaft G10m Elite, U10-21 (Final AGM E+U10-U21 G10m) festgelegt.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das Gruppentotal in der dritten Runde;
- das Total der Wettkampfpässe aller Gruppenschützen in umgekehrter Reihenfolge der dritten Runde, der zweiten Runde, der ersten Runde der dritten Runde;
- das Gruppentotal in der zweiten Runde;
- das Gruppentotal in der ersten Runde.

7.2 Startgeld

Das Startgeld ist in den AFB Final AGM E+U10-U21 G10m festgelegt.

7.3 Auszeichnungen

Die Auszeichnungen sind in den AFB Final AGM E+U10-U21 G10m festgelegt.

8. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 26. September 2017 genehmigt.

Die Daten wurden von der Abteilung G10/50m im **September 2023** aktualisiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie treten am **01. Oktober 2023** in Kraft.